

XIV.

Schwarzenfels.

In dem östlichen Theile der kurhessischen Provinz Hannau breitet sich an beiden Seiten der Sinn das, östlich an das bayerische Brückenau grenzende, Amt Schwarzenfels aus, in welchem, etwa 2 Stunden von Brückenau und $2\frac{3}{4}$ Stunden von Schlüchtern über dem linken Ufer der schmalen Sinn, das verfallene Schloß Schwarzenfels mit dem gleichnamigen Dorfe liegt. Der Burgberg, der steil von dem Ufer der Sinn emporsteigt, hat eine konische Form und verknüpft sich östlich mit dem Bergrücken, welcher die breite und die schmale Sinn von einander scheidet. Am westlichen Fuße des Berges liegt die bekannte Blaufarben-Fabrik und von dieser zieht sich ein Fahrweg empor, der zuerst zu dem Dorfe, das sich an den östlichen Gipfel lehnt, und von da zu dem Schlosse führt. Dieses breitet sich auf der geräumigen Platte des Gipfels aus, und besteht aus zwei Theilen, nämlich der eigentlichen Burg, welche in Trümmern liegt, und der Vorburg, welche sich noch

jetzt in durchaus wohnlichem Zustande befindet, und zum Sitze der Renterei dient. Die letztere, nämlich die Vorburg, liegt auf der östlichen Seite und bildet ein großes Viereck mit einem sehr geräumigen Hofe, in welchen man durch ein Thorgebäude tritt, das, außer dem Thore, noch eine Pforte hat, deren Schlussstein die Inschrift: **Anno domini MCCCCLV.** zeigt. Dieses Thorgebäude schließt die Ostseite des Hofes, die Nordseite wird durch Oekonomie-Gebäude, die Südseite aber durch ein großes massives Gebäude geschlossen, welches zufolge der über einer Pforte, ferner an der Thüre des runden Treppenthurmes und an einem viereckten Vorbau angebrachten Jahreszahlen 1555, 51 . ., und 1558, in der Mitte des 16. Jahrhunderts erbaut worden ist.

Die eigentliche Burg, welche die Westseite jenes Hofes schließt, liegt auf der äußersten westlichen Spitze des Berges und ist beinahe durchaus bis auf die Erdgeschosse verwüstet. Die äußere mit frei stehenden Säulen und dem hanauischen und isenburgischen Wappen gezierter Pforte, welche die Jahrzahl 1621 trägt, und in den innern Burghof führt, hat zur Rechten den Hauptthurm, der ebenso ansehnlich in seiner Höhe als seinem Umfange ist, doch bereits sehr gelitten hat. Zu beiden Seiten des innern schmalen Hofes, erhoben sich ehemals die einzelnen am Abhange hinlaufenden Burggebäude, von denen die rechts beinahe ganz verschwunden sind. Von einem hier gestandenen Thurme, der wahrscheinlich die Treppe zu den Gebäuden enthielt, ist nur der untere Theil mit der Pforte noch erhalten, welche

an ihrem Schlusssteine neben dem hanauischen Wappen den waldeckischen Stern und die Jahreszahl 1580 zeigt.

Von dem auf der Westseite gestandenen schiefwinklichen Gebäude sind nur noch wenige Mauerreste übrig, und nur die Südseite ist noch in den untern Stockwerken erhalten, und wird von 2 zum Theil verfallenen Treppenthürmen überragt, an welchen man die Jahreszahlen 1553 und 1557 sieht.

Das Schloß Schwarzenfels habe ich zuerst 1280 genannt gefunden. Damals hatte dasselbe Gottfried v. Steckelberg als Amtmann (**Gottfridus advocatus de Schwarzenfels miles**) zu verwalten und zu vertheidigen ¹⁾. Derselbe (**G. miles scultetus de Swarzenfels**) erkaufte 1265 von Ulrich v. Steckelberg Güter zu Mittelfinn, Nuwenbruouwe (?), Sannerz und Luderbreyden, und starb um's Jahr 1309, wo Graf Ludwig v. j. v. Rieneck seine Töchter mit seinen Gütern zu Ramundesburne, einem ausgegangenen Orte im Gerichte Schwarzenfels belehnte ²⁾.

Man sieht zwar nicht wem das Schloß und Gericht damals gehörte, doch scheint es, als ob beide sich in dem Besitze der Grafen v. Rieneck befunden hätten, und erst von diesen an die Herren v. Hanau, in deren Händen dieselben seit 1340 erscheinen, gekommen seyen ³⁾.

Graf Ludwig v. Rieneck († 1293) hatte durch seine Gattin Adelheid, der Tochter Alberts Grafen v. Grumbach, der sich v. Rothenfels nannte, eine Hälfte der Vogtei

Schlüchern erworben, deren andere Hälfte die Herren v. Trimbberg besaßen und vererbte diese auf seinen Sohn Ludwig, der 1307 für seine, dem Stifte Würzburg geleisteten, Dienste von dem damaligen Bischofe Andreas das, durch das Aussterben der Herren v. Brandenstein heimgefallene, Schloß Brandenstein erhielt. Sie hatten also bedeutende Besitzungen in der Nähe des Gerichts Schwarzenfels und waren, wie wir schon oben gesehen, auch in diesem selbst begütert. Jene Güter kamen nun sämmtlich an Hanau. Der genannte Graf Ludwig v. Rieneck verkaufte nämlich 1316 Brandenstein und Schlüchern an Ulrich Herrn v. Hanau, den Sohn seiner Schwester, dessen Vater schon 1296 von Mainz eine Anwartschaft auf die rieneck'schen Lehen erhalten hatte.

Ich finde Hanau, wie schon bemerkt, erst im Jahre 1340 im Besitze von Schwarzenfels, wo Ulrich d. j. Herr v. Hanau Otto Küchenmeister zum Amtmann darüber bestellte, dessen Familie schon seit früher auf dem Schlosse Ansitze hatte. Diesem folgte Ritter Frowin v. Gutten, der von 1346 bis 1364 als Amtmann zu Schwarzenfels erscheint. Als solche finden sich ferner 1372 Fritz von der Lhann, und 1384 Ludwig v. Gutten.

Im Jahre 1398 gab Ulrich V. Herr v. Hanau seinen beiden nachgebornen Brüdern, Reinhard und Johann, Schwarzenfels ein, von denen Reinhard 1401 dasselbe (nämlich das Amt und die Kellerei), jedoch mit Ausnahme der Gerichte Vorhaupten und Jossa und des Dorfes Oberthalbach, an Karl v. Thümmen veräußerte, an dessen Stelle

1412 Heinrich v. Merlau trat. Später wurde Ulrich v. Gutten Amtmann, und blieb dieses bis zum Jahre 1448; 1466 findet man Hans v. Ebersberg, sowie seit 1484 Johann v. Nordeck zur Rabenau zu Schwarzenfels, bis 1492 Philipp v. Eberstein seine Stelle einnahm, worin derselbe sich noch 1510 findet.

Damals (1492) erhob sich zwischen den v. Gutten und den Grafen v. Hanau eine Fehde, in welcher die letztern Schwarzenfels als einen ihrer Hauptwaffenplätze benutzten, wegen der ich mich jedoch, um Wiederholungen zu ersparen, lediglich auf den III. Band dieses Werkes S. 310 — 319 beziehe, wo dieselbe ausführlich erzählt worden ist.

Hiernächst erhielt Ritter Konrad Schott v. Hornberg die Amtmannschaft. Nachdem dieser im Jahre 1511 dieselbe wieder niedergelegt hatte, finden sich noch ferner 1526 Ebert v. Eberstein, und 1528 Hans v. Lauter.

Philipp III. v. Hanau, ein Liebhaber von Bauten, erneuerte auch einen großen Theil des Schlosses Schwarzenfels, und wies dasselbe seiner Gattin Helene, einer gebornen Pfalzgräfin, zum Wittwenstuhle an, die dann auch, nachdem ihr Gemahl 1561 gestorben war, und sie die ersten Jahre zu Steinau gewohnt hatte, dasselbe bezog, und hier am 5. Februar 1579 verschied.

Auch Graf Philipp Ludwig I. (reg. v. 1561 — 1580) nahm mehrere Bauten vor. In Folge eines 1604 zwischen dessen beiden Söhnen Philipp Ludwig II. und Albrecht getroffenen Vergleichs, erhielt der letztere zu seiner Abfindung unter andern auch das Schloß und Amt Schwarzenfels.

zenfels. Dieser nahm hierauf seine Wohnung zu Schwarzenfels und begründete eine eigene, die schwarzenfelsische, Nebenlinie, die sich jedoch nur auf ihn und seinen Sohn beschränkte. Dieser Sohn, Johann Ernst, am 13. Juni 1612 zu Schwarzenfels geboren, erhielt nämlich, nach dem Erlöschen des Hauptstammes, die sämmtlichen hanau-münzenbergischen Besitzungen, starb aber schon, nach einer nur 52 Tage zählenden Regierung, am 12. Januar 1642 im 29. Jahre seines Lebens, und schloß dadurch nicht allein die schwarzenfelsische Linie, sondern zugleich auch den ganzen hanau-münzenbergischen Stamm, dessen letzter männlicher Sprosse er war. Die erledigten Lande gingen an den hanau-lichtenbergischen Stamm und namentlich an dessen Haupt den regierenden Grafen Friedrich Kasimir über, der jedoch Schwarzenfels nur kurze Zeit in Händen behielt. Die hanau-münzenbergische Tochter Amalie Elisabeth, Wittve des Landgrafen Wilhelm V. von Hessen, hatte nämlich noch ansehnliche Forderungen an die hanau-münzenbergische Verlassenschaft und erhielt dafür von jenem 1643 außer der Kellerei Raumburg auch das Amt Schwarzenfels verpfändet, wodurch dieses Amt für immer an Hessen-Kassel kam.

Die Zerstörung des Schlosses Schwarzenfels fällt in den dreißigjährigen Krieg, und schon gegen das Ende desselben war es zur fernern Bewohnung durchaus unbrauchbar geworden. So heißt es 1649: „Wudt ist sonstet das Schloß also verwüestet vndt zerfallen, daß gneniglich dafür helt, daß es ohne große Kosten nicht möglich zu re-

pariren vndt doch flickwerk sein würde, also vndt man vielieher von newen bauen möchte.“

Auch die umliegenden Orte hatten schrecklich gelitten; das Dorf Schwarzenfels war von 18 Familien auf 3, Oberzell von 42 auf 14 und Nottgers von 38 auf 5 Familien herabgekommen.

Zu den ansehnlichsten Burgmannsgeschlechtern auf Schwarzenfels gehörten die Küchenmeister und die v. Gutten zu Steckelberg. Beide hatten hier Wohnungen und die erstern führten sogar häufig und zwar schon sehr frühe den Namen des Schlosses; z. B. 1316 Albrecht Küchenmeister v. Schwarzenfels ⁴⁾, und 1327: Appel Küchenmeister von Schwarzinvilz ⁵⁾. Ihr Burglehn bestand in einem Hause in der Burg, und einem Hofe davor.

Auch die v. Gutten finden sich schon seit 1346, wo Frowin v. Gutten Amtmann daselbst war. Ihren Burgsitz beschreiben die Lehnbriefe, als eine Rennade in der Vorburg bei der Pforte, sowie einen Hof vor dem Schlosse, welcher letztere ihnen in der Fehde von 1492 von den Hanauischen verbrannt wurde. Erst Philipp Daniel v. Gutten verzichtete 1643 auf diese Besitzung. Auch die Hoelin hatten einen Burgsitz im Schlosse, der hinter der hutten'schen Rennade lag, den jedoch Ulrich Hoelin schon 1490 dem Grafen Philipp v. Hanau verkaufte.

Schwarzenfels hatte schon frühe eine eigene Kapelle, denn schon 1305 findet sich als Zeuge: H. Capellanus in Svarcevels, und in einem Vergleiche zwischen den v. Gutten und den

Grafen v. Hanau von 1480 wurden wegen der zu dieser Kapelle gehörenden Güter Bestimmungen getroffen.

Mit dem Schlosse Schwarzenfels war ein eigenes Gericht verbunden, zu dem zufolge eines Weisthums von 1453 nachstehende Dörfer gehörten: Sterbfriß, Weichersbach, Bollmerz (ohne 3 Güter), Sannerz, Hutten, Gumbhelm, Oberfalbach, Heubach, Zell, Nittrichshausen und die Hälfte von Jüntersbach, sowie die ausgegangenen Orte Ramholzborn, Rindenberg, Kressenborn, Wimmersbach, Reibolz und Neuen-
dorf. Damals war auch das Gericht Gronau damit verbunden.

Die Maffstätte des Gerichts befand sich auf der hohen Firß, jenem Bergrücken, der sich am rechten Ufer der Sinn hinzieht und Schwarzenfels von Steckelberg scheidet.

A n m e r k u n g e n.

1) Schultes Beitr. zur fränk. Gesch. 45. — 2) S. Bd. III. S. 195 dieses Werkes. — 3) In Lang's Baierns alte Graffschaften S. 271 werden zur Graffschaft Reineck auch Ober-, Mittel- und Untersinn gezählt, ohne daß jedoch die Quellen angegeben werden, aus denen diese Angaben geschöpft sind. — 4) Ludwig Script. Würzbg. 609. — 5) Wenck II. 307. Alles übrige ist aus ungedruckten Nachrichten entlehnt.